

Begründung:

Der Bebauungsplan D 98 A, 2. Änderung, dient der kurzfristigen Bereitstellung von ca. 4,6 ha Wohnbauland als Erweiterung der angrenzenden Wohnbauflächen D 98 A, 1. Änderung und D 120.

Der Entwurf des Bebauungsplanes D 98 A, 2. Änderung, wurde vom 18.02.2002 bis einschließlich 21.03.2002 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Während der Auslegung sind die in der Anlage zusammengefassten Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplanentwurf vorgetragen worden.

Gegenüber der Bebauungsplanentwurfsdarstellung wurde lediglich die zeichnerische Darstellung hinsichtlich der Erweiterung der Bauflächen, für die passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich sind, ergänzt.

Nach Rechtskraft der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorlage 14-367-1) wird der Bebauungsplan D 98 A, 2. Änderung, durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Weser-Ems rechtskräftig.

Anlage